



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Nicht-
Änderung der organisierten Krebsfrüherkennungs-Richtlinie
(oKFE-RL):

**Bewertung einer Früherkennung von Darmkrebs bei Personen
mit familiärem Risiko unter 50 Jahren**

Vom 20. August 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. August 2026 folgenden Beschluss zu seiner organisierten Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (oKFE-RL) in der Fassung vom 19. Juli 2018 (BANz AT 18.10.2018 B3), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 15. Mai 2025 (BANz AT 21.07.2025 B2) geändert worden ist, gefasst:

Die Früherkennung von Darmkrebs für Personen unter 50 Jahren mit familiärem Risiko wird nicht in die oKFE-RL aufgenommen. Die oKFE-RL wird daher nicht geändert.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. August 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Optendrenk